

Informationen zu Fan Art

Einige Künstler haben uns angefragt, ob Fan Art an Conventions erlaubt sei.

Unter Fan Art versteht man gezeichnete Werke, die Fans eines Künstlers, Films, einer TV-Serie, eines Games oder Ähnlichem anfertigen. Dabei werden oft die Helden oder Hauptpersonen als Motiv gewählt. Wir begrüßen eine lebendige Künstlerszene; Fan Art ist für viele angehende Künstler ein guter Grund, mit Zeichnen oder Malen anzufangen. Oft sind Fan Art-Bilder zu sehen, die absolut begeistern.

Die Rechtslage ist aber klar: Fan Art ist nur für den privaten Zweck erlaubt, das zeigen dieser Werke in der Öffentlichkeit bleibt verboten.

Wer Fan Art öffentlich zeigen oder gar verkaufen will, benötigt die Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers. Wir müssen darum darauf hinweisen, dass Künstler, die Fan Art verkaufen oder zeigen, auch noch nach Jahren mit einer Kontaktaufnahme eines Verlages/Rechteinhabers rechnen müssen. Diese kann mit Klagen und finanziellen Forderungen verbunden sein. Weitere Infos/Links zu diesem Thema findet ihr weiter unten.

Fan Art löst oft ein Dilemma aus: Fans freuen sich über ihre Lieblingsthemen und Charaktere und möchten die Freude über ihre Fan Art-Werke mit anderen teilen.

Künstler, die bekannte Figuren und Geschichten geschaffen haben, wollen – und sollen! – von diesen leben können und müssen ihr Urheberrecht schützen. Wenn Künstler nach langer Ausbildung und vielen Jahren Arbeit mit einer Figur oder einer Story Erfolg haben, ist es ihr gutes Recht, dafür zu sorgen, dass niemand Unbefugtes damit Geld verdient. Gerade bei international erfolgreichen Künstlern werden diese Rechte von Verlagen vertreten, die ihrerseits wiederum aufgrund von Verträgen gezwungen sind, generell auf unerlaubte Verwendungen zu reagieren. In der Regel liegt das Schwergewicht diesbezüglich wohl vor allem auf der Überwachung von Händlern und Merchandisern.

Wir sind beiden Seiten verbunden; den jungen Kreativen wie auch den etablierten Künstlern und ihren Verlagen. Ohne grosse Publisher und Verlage gäbe es zum Beispiel kein Game of Thrones und ohne junge Kreative keinen frischen Wind in der Künstler-, Fantasy- und Comic Szene und die Verlage hätten keine neuen Talente. Wir sind überzeugt, dass die Verlage mit Vernunft und Augenmass mit Fan Art und jungen Künstlern umgehen, empfehlen aber ebendiesen Künstlern, sich gut über die Rechtslage zu informieren und kein unnötiges Risiko einzugehen. Denkt speziell daran, dass auch das Zeigen unerlaubter Werke im Internet grosse Probleme mit sich bringen kann.

In den AGB der FANTASY BASEL – The Swiss Comic Con ist klar formuliert, dass Aussteller nur Produkte zeigen und verkaufen dürfen, wenn sie im Besitz der Rechte dazu sind. Dies bezieht sich speziell auf Händler. Wir müssen aber auch jegliche Haftung ablehnen, wenn Künstler wegen Fan Art belangt würden. Wir bitten die Künstler darum, eigene Kreationen an die Con's mitzubringen und auszustellen oder die entsprechenden Rechte einzuholen.

Alle Angaben ohne Gewähr; bitte informiert euch auch hier:

<http://comiczeichner.tv/fanart-verkauf-ist-verboden/>

https://www.kanzlei-theado.de/images/download/FanArt_und_FanFiction_Skript_06_11_2013.pdf

Fan Art Law at Comic Con:

<https://www.youtube.com/watch>